



Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.147 | Juni 2026 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 15. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 14

Beiträge Dritter | Seite 20



Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Es freut mich, mich auf dieser Seite mit einem kurzen Gruss an Sie wenden zu dürfen. Mit diesen Zeilen möchte ich Ihnen einen Einblick in das Ressort Infrastruktur geben und aufzeigen, weshalb diese Aufgaben für unsere Gemeinde von grosser Bedeutung sind.

Viele Leistungen der Infrastruktur nehmen wir im Alltag als selbstverständlich wahr. Strassen, Wege, öffentliche Anlagen, Gebäude sowie Wasser- und Abwasserleitungen müssen funktionieren, unterhalten, erneuert und langfristig geplant werden. Oft fallen diese Aufgaben erst dann auf, wenn etwas nicht mehr richtig funktioniert. Dass im Alltag vieles zuverlässig läuft, ist auch dem täglichen Einsatz unseres Werkhofteams zu verdanken.

Gerade deshalb braucht es vorausschauende Entscheide. Was muss heute gemacht werden, damit unsere Gemeinde auch morgen gut funktioniert? Welche Investitionen sind notwendig, sinnvoll und finanziell tragbar?

Ein aktuelles und wichtiges Geschäft aus dem Ressort Infrastruktur ist die Sanierung des Regenbeckens Buttenried. Die Anlage ist ein wichtiger Bestandteil unseres Abwassersystems. Sie wurde nach dem Anschluss an die ARA Sensetal aus der ehemaligen Kläranlage in ein Regenbecken umfunktioniert. Die letzten grösseren baulichen Massnahmen liegen bereits mehrere Jahrzehnte zurück. Heute zeigt sich, dass die Anlage saniert und an die heutigen Anforderungen angepasst werden muss.

Das Regenbecken Buttenried ist jedoch nur eines von mehreren kapitalintensiven Infrastrukturprojekten. Die Sanierung der «Alten Bernstrasse» sowie die Arbeiten an der «Buchstrasse» stehen in dieser Reihenfolge bevor. Bei diesen Projekten handelt es sich nicht nur um reine Belagsarbeiten, sondern auch um die Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen. Aufgrund der Höhe des Investitionsvolumens werden diese Geschäfte der Stimmbewölkerung an der Urne vorgelegt. Weitere Vorhaben in diesem Jahr sind unter anderem am «Wolfenacherweg», am «Bachacherweg» und am «Mühleweg» vorgesehen. Im Reservoir Buchstutz werden die Pumpen ersetzt. Parallel beginnen bereits erste Überlegungen zur baulichen Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Allenlüften.

Diese Projekte zeigen, dass der Erhalt und die Erneuerung unserer Infrastruktur dauernde Aufgaben sind. Sie müssen sorgfältig geplant, fachlich sauber vorbereitet und finanziell verantwortungsvoll umgesetzt werden. Infrastruktur ist damit mehr als Unterhalt und Reparatur. Es geht um Betriebssicherheit, Gewässerschutz, Lebensqualität, Kostenbewusstsein und um Lösungen, die auch in Zukunft Bestand haben.

Mühleberg hat gute Voraussetzungen, die kommenden Herausforderungen zu meistern. Unsere Gemeinde lebt von engagierten Menschen, aktiven Vereinen, lokalen Firmen, der Landwirtschaft, Familien, guten Ideen und dem gemeinsamen Einsatz für ein lebenswertes Umfeld. Wenn notwendige Aufgaben rechtzeitig angegangen und Schritt für Schritt umgesetzt werden, können wir unsere Infrastruktur auch für die Zukunft gut erhalten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.
Herzliche Grüsse

André Fasnacht | Gemeinderat Ressort Infrastruktur

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 15. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2025**
Genehmigung
- 2. Änderung des Gemeindebaureglements («ZPP Teuftal»)**
Genehmigung
- 3. Sanierung Regenbecken Buttenried**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4. Kreditabrechnungen:**
 - ZPP Heggidorn: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
 - Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage HuebKenntnisnahme
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können unter www.muehleberg.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat Sie zu einem Apéro ein.

Neuzuzüger/innen und Jungbürger/innen

Speziell eingeladen sind alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Bürgerinnen und Bürger, welche neu in die Gemeinde zugezogen sind. Nützen Sie die Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!

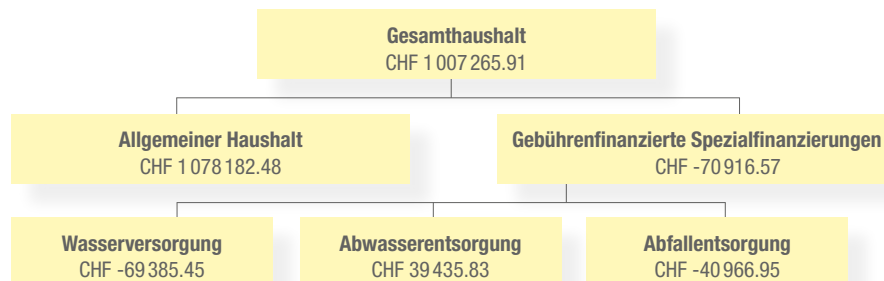
1. Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von einer Million Franken ab. Budgetiert war über den Gesamthaushalt betrachtet ein Verlust von 0,3 Millionen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget von rund 1,3 Millionen Franken stammt hauptsächlich aus dem steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung. Die gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche schliessen insgesamt mit einem Verlust von rund CHF 71 000 ab. Im Budget war hier ein Verlust von CHF 136 000 erwartet worden.

Hauptgrund für die positive Abweichung im Allgemeinen Haushalt sind höhere Steuererträge bei den juristischen Personen und bei den Vermögensgewinnsteuern. Der Steuerertrag liegt

insgesamt fast eine Million Franken über dem Budget und mehr als 1,8 Millionen Franken über dem Vorjahresertrag.

Auf der Aufwandseite haben tiefere Kosten beim Personal- und Sachaufwand zur Besserstellung beigetragen. Der Sachaufwand liegt rund 0,2 Millionen Franken unter dem Budget, was primär auf geringere Ausgaben beim baulichen Unterhalt zurückzuführen ist.



Übersicht über die wichtigsten Zahlen	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF 1 007 265.91	CHF -1 105 744.17
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF 1 078 182.48	CHF -813 212.19
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF -70 916.57	CHF -292 531.98
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF 6 432 256.80	CHF 6 457 094.20
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF 1 685 577.15	CHF 172 685.05
Liegenschaftssteuer	CHF 1 070 536.40	CHF 1 068 964.50
Nettoinvestitionen	CHF 1 172 455.50	CHF 3 014 302.65
Bestand Finanzvermögen	CHF 14 685 586.04	CHF 14 288 370.59
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF 10 164 391.80	CHF 9 432 696.35
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF 5 333 373.85	CHF 5 455 800.65
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF 4 831 017.95	CHF 3 976 895.70
Fremdkapital	CHF 3 613 914.80	CHF 3 960 756.76
Eigenkapital	CHF 21 236 063.04	CHF 19 760 310.18
Reserven	CHF 161 341.95	CHF 161 341.95
Bilanzüberschuss	CHF 10 759 128.18	CHF 9 680 945.70

Erfolgsrechnung 2025 – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 485 439.97	143 867.67	1 549 200.00	112 850.00	1 553 535.84	120 664.20
Nettoaufwand		1 341 572.30		1 436 350.00		1 432 871.64
1 Öffentliche Sicherheit	381 076.95	229 774.35	390 550.00	238 600.00	402 530.95	237 293.50
Nettoaufwand		151 302.60		151 950.00		165 237.45
2 Bildung	3 763 221.30	819 952.10	3 712 500.00	858 600.00	3 492 981.80	869 220.45
Nettoaufwand		2 943 269.20		2 853 900.00		2 623 761.35
3 Kultur, Sport und Freizeit	149 397.20	4 702.20	126 200.00	4 000.00	135 531.05	4 500.00
Nettoaufwand		144 695.00		122 200.00		131 031.05
4 Gesundheit	25 182.70		18 200.00		42 049.85	
Nettoaufwand		25 182.70		18 200.00		42 049.85
5 Soziale Sicherheit	2 713 657.50	198 148.40	3 212 250.00	257 000.00	2 965 401.85	236 505.55
Nettoaufwand		2 515 509.10		2 955 250.00		2 728 896.30
6 Verkehr	1 346 947.45	27 522.20	1 425 400.00	3 000.00	1 644 127.15	14 161.35
Nettoaufwand		1 319 425.25		1 422 400.00		1 629 965.80
7 Umweltschutz + Raumordnung	2 107 685.78	2 288 403.13	2 193 650.00	2 357 000.00	2 496 581.98	2 585 818.23
Nettoertrag		180 717.35		163 350.00		89 236.25
8 Volkswirtschaft	13 127.90	142 236.55	13 900.00	143 000.00	13 241.40	138 004.50
Nettoertrag		129 108.65		129 100.00		124 763.10
9 Finanzen und Steuern	2 654 140.93	10 785 271.08	960 200.00	9 628 000.00	1 061 328.10	9 601 142.19
Nettoertrag		8 131 130.15		8 667 800.00		8 539 814.09
Total	14 639 877.68	14 639 877.68	13 602 050.00	13 602 050.00	13 807 309.97	13 807 309.97

Die Funktion Allgemeine Verwaltung weist im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr einen tieferen Nettoaufwand aus. Kostenunterschreitungen im Betriebs- und Sachaufwand sowie höhere interne Verrechnungen zu Lasten der gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche sind die Hauptgründe für die Abweichung.

Der Nettoaufwand im Bereich Öffentliche Sicherheit entspricht nahezu dem budgetierten Wert. Ein tieferer Beitrag an die Regio Feuerwehr wurde durch Mehraufwand beim baulichen Unterhalt (Kugelfangsanierung) kompensiert.

Im Aufgabenbereich Bildung liegt der Nettoaufwand rund CHF 90 000 über dem budgetierten Wert. Hauptgründe sind höhere Lastenausgleichsbeiträge für Lehrerlöhne sowie gestiegene Energiekosten.

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit liegt markant unter dem Budget und dem Vorjahreswert. Die Besserstellung von mehr als 0,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget liegt an deutlich tieferen Beiträgen an die Lastenausgleichssysteme, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe.

Auch im Bereich Gemeindestrassen weist die Jahresrechnung 2025 sowohl gegenüber dem Budget als auch gegenüber der Vorjahresrechnung Minderaufwand aus. Tiefere Kosten beim Strassenunterhalt sowie beim Personalaufwand sind die hauptsächlichen Gründe für die Besserstellung.

Der höhere Nettoertrag im Aufgabenbereich Umweltschutz und Raumordnung ist im Wesentlichen die Folge von Minderaufwand beim Friedhofunterhalt. In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser weist die Jahresrechnung Besserstellungen aus. Die Abfallentsorgung weist, hauptsächlich aufgrund von sinkenden Gebührenerträgen, einen Verlust von über CHF 40 000 aus.

Der Bruttoertrag in der Funktion Finanzen und Steuern liegt, hauptsächlich aufgrund höherer Steuererträge von juristischen Personen, rund 1,2 Millionen Franken über Budget und dem Vorjahr.

Gestufferter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2025 (CHF)	Budget 2025 (CHF)	Rechnung 2024 (CHF)
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2 742 321.60	2 865 200.00	2 841 543.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 800 850.22	3 006 900.00	3 420 848.12
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	440 760.05	406 400.00	315 061.75
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	784 147.25	675 000.00	754 110.30
36 Transferaufwand	6 618 760.30	6 562 950.00	6 345 635.10
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	13 386 839.42	13 516 450.00	13 677 199.22
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	9 748 191.55	8 766 500.00	7 916 721.70
41 Regalien und Konzessionen	347.70	300.00	347.70
42 Entgelte	2 017 001.80	1 876 150.00	1 951 142.35
43 Verschiedene Erträge	300 000.00	300 000.00	300 000.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	223 113.25	418 700.00	427 702.90
46 Transferertrag	1 405 098.35	1 438 300.00	1 385 495.95
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	13 693 752.65	12 799 950.00	11 981 410.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	306 913.23	-716 500.00	-1 695 788.62
34 Finanzaufwand	58 470.90	8 500.00	48 119.65
44 Finanzertrag	666 276.53	334 500.00	545 617.05
Ergebnis aus Finanzierung	607 805.63	326 000.00	497 497.40
Operatives Ergebnis	914 718.86	-390 500.00	-1 198 291.22
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	92 547.05	92 500.00	92 547.05
Ausserordentliches Ergebnis	92 547.05	92 500.00	92 547.05
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 007 265.91	-298 000.00	-1 105 744.17

Ergebnisse Geldflussrechnung

Zusammenfassung nach Tätigkeit		Rechnung 2025		Rechnung 2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1 382 385.95	CHF	-59 184.84
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	-773 266.25	CHF	-313 491.90
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-539.05	CHF	-6 160.85
Total Geldfluss Gesamthaushalt	CHF	608 580.65	CHF	-378 837.59

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0 Allgemeine Verwaltung			75 000.00			
Nettoausgaben				75 000.00		
1 Öffentliche Sicherheit	36 346.45	495 077.00		430 000.00	562 287.85	
Nettoausgaben						562 287.85
Nettoeinnahmen	458 730.55		430 000.00			
2 Bildung	426 988.00		140 000.00		1 895 141.30	4 823.90
Nettoausgaben		426 988.00		140 000.00		1 890 317.40
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoausgaben						
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben						
6 Verkehr	261 062.30		440 000.00		454 188.70	
Nettoausgaben		261 062.30		440 000.00		454 188.70
7 Umweltschutz + Raumordnung	943 135.75		1 075 000.00		107 508.70	
Nettoausgaben		943 135.75		1 075 000.00		107 508.70
8 Volkswirtschaft						
Nettoeinnahmen						
9 Finanzen und Steuern	495 077.00	1 667 532.50	430 000.00	1 730 000.00	4 823.90	3 019 126.55
Nettoinvestitionen	1 172 455.50		1 300 000.00		3 014 302.65	
Total	2 162 609.50	2 162 609.50	2 160 000.00	2 160 000.00	3 023 950.45	3 023 950.45

Die Investitionsrechnung 2025 weist Nettoinvestitionen von 1,2 Millionen Franken aus. Mit 0,9 Millionen fällt ein bedeutender Anteil auf die spezialfinanzierten Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Das kostenintensivste Einzelprojekt im Jahr 2025 war die Erschliessung der Gewerbezone Heggidorn mit Ausgaben von 0,7 Millionen Franken. Im steuerfinanzierten Bereich bildeten die Sanierung des alten Schulhauses Mühleberg mit 0,3 Millionen sowie der Ersatz eines Werkhoffahrzeugs mit 0,25 Millionen die grössten Investitionsposten. Zudem wurde die

altlastenrechtliche Sanierung der Schiessanlage durch Beiträge von Dritten in der Höhe von fast 0,5 Millionen Franken zu einem grossen Teil refinanziert.

Wünschen Sie weitere Informationen? Die vollständige Jahresrechnung ist elektronisch unter www.muehleberg.ch abrufbar.

Bilanz

	01.01.2025 (CHF)	31.12.2025 (CHF)	Veränderung (CHF)
1 Aktiven	23 721 066.94	24 849 977.84	1 128 910.90
10 Finanzvermögen	14 288 370.59	14 685 586.04	397 215.45
100 Flüssige Mittel	4 347 910.50	4 956 491.15	608 580.65
101 Forderungen	2 994 175.24	3 015 632.89	21 457.65
102 Kurzfristige Finanzanlagen	5 200 000.00	4 800 000.00	-400 000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	132 814.85	159 049.20	26 234.35
107 Finanzanlagen FV	1 020 938.00	1 161 880.80	140 942.80
108 Sachanlagen FV	592 532.00	592 532.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	9 432 696.35	10 164 391.80	731 695.45
140 Sachanlagen VV	9 160 066.85	9 913 236.55	753 169.70
142 Immaterielle Anlagen	267 628.50	246 154.25	-21 474.25
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5 001.00	5 001.00	0.00
	01.01.2025 (CHF)	31.12.2025 (CHF)	Veränderung (CHF)
2 Passiven	23 721 066.94	24 849 977.84	1 128 910.90
20 Fremdkapital	3 960 756.76	3 613 914.80	-346 841.96
200 Laufende Verbindlichkeiten	556 951.85	346 982.50	-209 969.35
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1 858 143.13	1 608 309.57	-249 833.56
205 Kurzfristige Rückstellungen	1 226 600.00	1 373 900.00	147 300.00
208 Langfristige Rückstellungen	91 900.00	58 100.00	-33 800.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF	227 161.78	226 622.73	-539.05
29 Eigenkapital	19 760 310.18	21 236 063.04	1 475 752.86
290 Verpflichtungen gegenüber SF	2 582 780.57	2 520 427.65	-62 352.92
293 Vorfinanzierungen	7 137 516.86	7 689 987.21	552 470.35
294 Reserven	161 341.95	161 341.95	0.00
296 Neubewertungsreserve FV	197 725.10	105 178.05	-92 547.05
299 Bilanzüberschuss	9 680 945.70	10 759 128.18	1 078 182.48

Die Bilanzsumme liegt per 31.12.2025 mit 24,9 Millionen Franken rund CHF 1,1 Millionen über dem Vorjahreswert. Das Finanzvermögen ist um rund CHF 0,4 Millionen angestiegen und beträgt nun 14,7 Millionen. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich um 0,7 Millionen auf 10,2 Millionen Franken.

Das Fremdkapital beträgt am Bilanzstichtag 3,6 Millionen Franken. Davon entfallen 1,4 Millionen auf Rückstellungen sowie 1,6 Millionen auf passive Rechnungsabgrenzungen. Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten bestehen weiterhin keine. Das Eigenkapital ist aufgrund des positiven Er-

gebnisses in der Erfolgsrechnung auf 21,2 Millionen Franken angestiegen. Davon entfallen rund 10,2 Millionen auf die Verpflichtungen gegenüber den gebührenfinanzierten Aufgabebereichen

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2. Änderung des Gemeindebaureglements («ZPP Teuftal»)

Ausgangslage

Seit 1973 werden im Teuftal Abfälle in Deponiekompartmenten der Typen C, D und E abgelagert. Während die verbleibende Auffülldauer der Deponie insgesamt auf rund 15 Jahre bis etwa 2040 geschätzt wird, erreicht das Kompartiment Typ E seine Kapazitätsgrenze bereits in den nächsten 1 bis 3 Jahren.

Im Jahr 2006 wurde die heute geltende Überbauungsordnung genehmigt. Diese sah vor, den Teuftalbach nach Abschluss der Auffüllung offen auf der Deponie zu führen. Eine Risikoanalyse zeigte jedoch, dass dadurch Wasser in den Abfallkörper eindringen und die Stabilität der Deponie gefährden könnte, was nach geltendem Recht nicht (mehr) zulässig ist.

Aus diesen Gründen müssen der kommunale Richtplan Teuftal-Heggidorn, das Baureglement zur ZPP Teuftal sowie die Überbauungsordnung Deponie Teuftal angepasst werden.



Zielsetzung

Mit der Anpassung der genannten Planungsinstrumente sollen folgende Ziele erreicht werden:

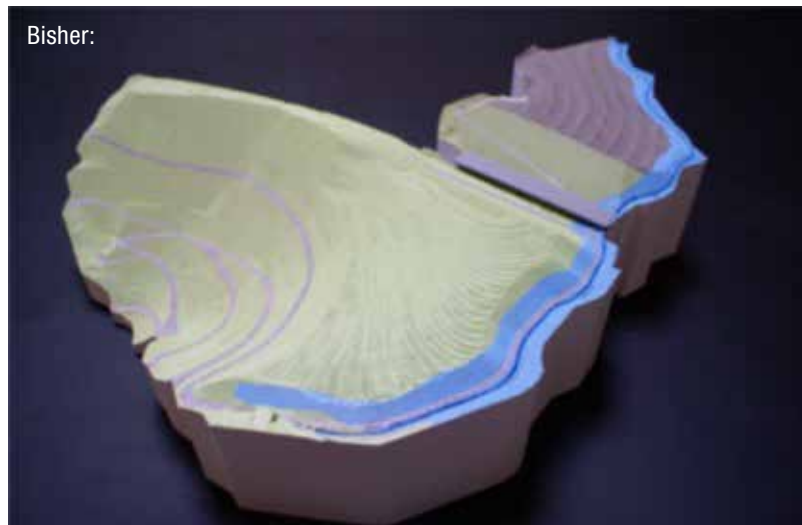
- Die Deponie Teuftal AG (DETAG) beantragt eine Teilerhöhung des Kompartiments Typ E um rund 600 000 m³ innerhalb des bewilligten Perimeters der Überbauungsordnung, ohne die bestehende Infrastruktur zu verändern. Damit können die Auffülldauer der verschiedenen Kompartimente

möglichst aufeinander abgestimmt und die Entsorgungssicherheit für Abfälle Typ E für weitere 10 bis 15 Jahre sichergestellt werden.

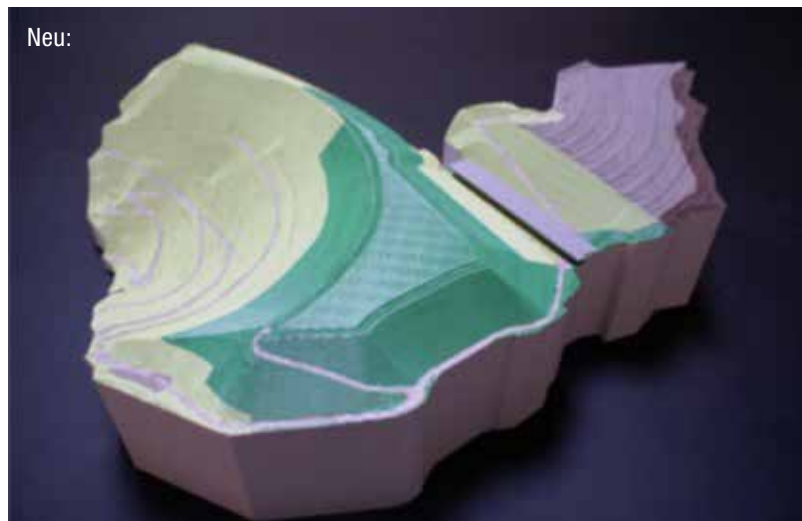
- Auf die Offenlegung des Baches auf Deponieflächen soll verzichtet werden und die Endgestaltung soll an das umliegende gewachsene Terrain angepasst werden.
- Zudem werden in den Planungsinstrumenten die Begriffe und Vorgaben der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) und der BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) übernommen.

Die Änderung von Art. 314 (ZPP «Teuftal») und Art. 712 (Inkrafttreten) des Gemeindebaureglements sind von der Gemeindeversammlung zu beschliessen (Art. 22 Bst. c 3. Alinea OGR). Die weiteren Unterlagen werden nach Art. 66 Abs. 1 und 3 BauG vom Gemeinderat beschlossen.

Bisher:



Neu:



Die Betriebsdauer der Deponie wird mit der vorgesehenen Erhöhung des Deponievolumens, Fläche grün, nicht verlängert. Falls die Erhöhung nicht vollzogen werden kann, müsste die Deponierung des Kompartiments Typ E in 1 bis 3 Jahren eingestellt werden. Die Ablagerung der restlichen Kompartimente würde bis zur endgültigen Stilllegung der Deponie weitergehen. Selbsterklärend ohne zusätzliche Mehrwertabgabe zu Gunsten der Gemeinde. Die zusätzliche Mehrauffüllung befindet sich ausserhalb der Sondermülldeponie der Basler Chemie, Fläche lila, welche sich südlich der Autobahnbrücke befindet. Dort ist die Lagerung bereits definitiv abgeschlossen. Diese Fläche befindet sich bereits in der Nachsorge. Für diesen Teil ist die Gesellschaft BCI Teuftal als Nachsorgeverantwortliche der Sondermülldeponie (SMDT) alleinig verantwortlich.

Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 23. August bis zum 21. September 2021 statt. Am 25. August 2021 wurde ergänzend eine öffentliche Informationsgestaltung für die interessierte Bevölkerung durchgeführt. Während der Auflagefrist gingen sechs Mitwirkungseingaben ein. In der Folge wurden die Anliegen durch den Gemeinderat ausgewertet und – sofern öffentlich-rechtlich relevant – in die Planung integriert.

Vorprüfung Kanton

Anschliessend an die Mitwirkung wurden die kantonale Vorprüfung durchgeführt und die Unterlagen gemäss den Rückmeldungen der verschiedenen Amtsstellen angepasst. Nach diesen Anpassungen stellte der Kanton der Planung die Genehmigung in Aussicht.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen wurden vom 8. Januar bis zum 6. Februar 2026 öffentlich aufgelegt. Es wurden drei Einsprachen eingereicht. Die Einigungsverhandlungen mit den Einsprechenden fanden am 14. April 2026 statt. Aufgrund der Einspracheverhandlungen werden im Dossier punktuell Präzisierung des rechtlichen Status der sich in der Nachsorge befindenden Sondermülldeponie vorgenommen. Ausserdem wird klargestellt, dass die Finanzierung der Offenlegung des Teuftalbachs die Deponie Teuftal AG betrifft, nicht aber die einfache Gesellschaft BCI Teuftal als Nachsorgeverantwortliche der Sondermülldeponie (SMDT).

Art. 314 Abs. 4 des Baureglements (ZPP Teuftal) wird gegenüber der Fassung für die öffentliche Auflage angepasst: die fehlerhafte Feststellung «[...] abgeschlossene Sondermülldeponie nach

TVA.» wird ersetzt durch «[...] die sich in der Nachsorge (gemäss den Bestimmungen des GSchG resp. GSchV) befindende Sondermülldeponie.».

Alle drei Einsprachen bleiben nach der Einspracheverhandlung aufrechterhalten, wobei zwei davon aufgrund der für die Beschlussfassung vorgenommenen Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegenstandslos sein werden.

Die Beschlussfassung durch Gemeinderat und Gemeindeversammlung erfolgt in Kenntnis unerledigter Einsprachen.

Ausgleich von Planungsmehrwerten

Entsprechend dem Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten (Art. 6 Abs. 3 MWAR) hat der Gemeinderat langjährige Verhandlungen mit der Gesuchstellerin (Deponie Teuftal AG) geführt. Mit Vertragsabschluss am 19. August 2024 haben sich die Parteien auf eine Mehrwertabgabe von CHF 8.50 pro m³ abgelagertes Deponiematerial geeinigt, was gut 30% des Mehrwertes entspricht. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Deponievolumens von ca. 608 000 m³ resultiert damit eine voraussichtliche Mehrwertabgabe von total CHF 5 168 000 über die verbleibende Auffülldauer der Deponie Teuftal.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung von Art. 314 (ZPP «Teuftal») und Art. 712 (Inkrafttreten) des Gemeindebaureglements mit der Änderung aufgrund der Einspracheverhandlung zuzustimmen.

3. Genehmigung des Verpflichtungskredits für das Regenbecken Buttenried

Ausgangslage / Problem

Die ehemalige Kläranlage der Gemeinde Mühleberg in Buttenried wurde nach dem Anschluss des Abwassers an die ARA Sensetal in ein Regenbecken umfunktioniert. Im Jahre 1989/1990 wurden die letzten grösseren baulichen Massnahmen durchgeführt. Damals gelangten wegen einer Fehlfunktion erhebliche Mengen Abwasser in den Marfeldingenbach und verursachten ein Fischsterben. Auch heute gelangt bei starken Niederschlägen das Regenbecken an seine Auslastungsgrenze, das Abwasser fliesst auch heute noch über den Beckenrand in den Marfeldingenbach.

Die Betonstruktur ist mangelhaft und das Speichervolumen zu klein. Gemäss heutigem Wissensstand soll das Regenbecken Buttenried zu einem Durchlaufbecken im Nebenschluss umgebaut, die Einleitstelle der Entlastungsleitung in den Bereich der Vereinigung des Marfeldingen- und des Mööslibaches verlegt und das Beckenvolumen auf ca. 600 m³ erhöht werden. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sind Teil der GEP-Massnahmen.



Der aufgemauerte Notüberlauf im Schacht wird mit einem Metallblech verschlossen. Der Beckenüberlauf wird neu kontrolliert über die Siebanlage geführt, welche mit einem elektrischen Motor angetrieben wird. Zusätzlich wird ein neuer Kanal bis zum vorhandenen Kontrollschacht erstellt und das Regenbecken mit einer neuen Beschichtung, einem Beschichtungsschutz und dem Ersatz der Blockfugen ausgebildet.

Als Absturzsicherung wird ein umlaufendes SUVA-Geländer an der Brüstung montiert.



Zusammensetzung Verpflichtungskredit inkl. MwSt:

Machbarkeitsstudie	CHF	30 000.00
Projektierung	CHF	20 000.00
KV – Grundstück	CHF	3 000.00
KV – Sanierung	CHF	885 000.00
KV – Entschädigungen	CHF	5 000.00
KV – Baunebenkosten	CHF	195 000.00
KV – Verschiedenes / Unvorhergesehenes	CHF	52 000.00
Total Sanierung RB Buttenried	CHF	1 190 000.00

Ziel

Für die Volumenvergrösserung wird der Mittelbereich zurückgebaut. Das Erdreich wird entsprechend ausgehoben und eine neue, durchgehende Bodenplatte betoniert. In der Mitte des Beckens wird eine neue Trennwand erstellt. Das Abwasser muss dementsprechend weiterhin um die Wand fließen, bevor es entlastet wird. Mit diesem Abwasserstrom können sich die meisten Schwebstoffe absetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026, die Sanierung des Regenbeckens Buttenried und den dementsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1 190 000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung ZPP Heggidorn: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 den Gesamtkosten zur Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn» in Höhe von CHF 786 000, unterteilt in zwei Verpflichtungskredite zu Lasten Wasserversorgung von CHF 178 000 und zu Lasten Abwasserentsorgung von CHF 608 000, zugestimmt.



Die Erschliessung der ZPP Heggidorn ist mittlerweile abgeschlossen. Daher ergeben sich nun folgende Kreditabrechnungen:

Position	Kredit in CHF	Effektive Ausgaben in CHF	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Wasserversorgung (7101.5031.28)	178 000.00	161 732.10	-16 267.90	-9.14%
Abwasserentsorgung (7201.5032.31)	608 000.00	552 316.90	-55 683.10	-9.16%

Kostenunterschreitung

Die Gesamtausgaben der Erschliessung ZPP Heggidorn sind tiefer ausgefallen, da im Rahmen der Arbeitsvergaben vorteilhafte Angebote berücksichtigt und eingerechnete Reserven teilweise nicht benötigt wurden.

Antrag:

Gestützt auf die Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

4. Kreditabrechnung altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage Hueb

Die Stimmberechtigten haben am 12. Juni 2023 anlässlich der Gemeindeversammlung einem Bruttokredit von CHF 460 000 für die Sanierung der 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb zugestimmt. Aus mehreren Gründen konnte die Summe des Verpflichtungskredites nicht eingehalten werden. Aus diesem Umstand stimmte der Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 dem Nachkredit von CHF 150 000 und damit der Erhöhung des Verpflichtungskredits auf CHF 610 000 zu.

Die Bauarbeiten konnten inzwischen abgeschlossen werden. Nach Begleichung sämtlicher Rechnungen im Umfang von insgesamt CHF 598 634.30 liegt eine Kreditunterschreitung von CHF 11 365.70 vor.

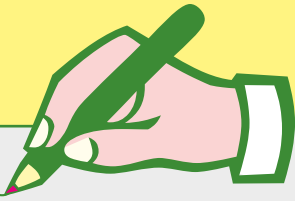
Kreditabrechnung

Kredit vom 12. Juni 2023	CHF	460 000.00
Nachkredit vom 16. Juni 2025	CHF	150 000.00
Total Baukosten (inkl. MwSt.)	CHF	598 634.30
Kreditunterschreitung (1.86 %)	CHF	11 365.70

Die letztendliche finanzielle Belastung der Gemeinde wurde durch die Beiträge des Bundes (CHF 304 000), des Kantons (CHF 191 077) sowie einer Beteiligung der Sportschützen Mühleberg (CHF 40 000) erheblich vermindert. Die Nettokosten für die Altlastensanierung der 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb belaufen sich somit auf CHF 63 557.30.

Antrag:

Gestützt auf die Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.



Briefliche Stimmabgabe – Auf was ist zu achten?

Wir möchten die Anzahl an ungültigen, brieflichen Stimmabgaben reduzieren und rufen den Stimmberechtigten von Mühleberg einige wichtige Punkte in Erinnerung:

Ausweiskarte:

- ✓ Die Ausweiskarte muss eigenhändig unterschrieben werden.

Korrekte Verpackung der Sendung:

- ✓ Die Stimm- und Wahlzettel müssen in das dafür vorgesehene «Stimmkuvert für die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen» gelegt und dieses muss zugeklebt werden.
- ✓ die Ausweiskarte und das zugeklebte Kuvert für die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen müssen separat in das Zustell- und Antwortkuvert gelegt und dieses vor dem Versand zugeklebt werden. Das Stimmgeheimnis wird somit gewahrt.

Rückversand bzw. persönliche Abstimmung und / oder Wahl an der Urne:

Per Post

- ✓ Wird die Sendung per Post zugestellt, muss sie bis spätestens am Freitag vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen (B-Post). Das heisst, spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag bei der Post aufgeben.

Am Schalter der Gemeindeschreiberei

- ✓ Das Zustell- und Antwortkuvert kann auch vorgängig am Schalter der Gemeindeschreiberei abgegeben werden.

In den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung

- ✓ Das Zustell- und Antwortkuvert kann in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg, eingeworfen werden. Die letzte Leerung ist am Sonntagmorgen um 09.00 Uhr.

Persönlich an der Urne am Abstimmungssonntag in der Gemeindeverwaltung

- ✓ Für die persönliche Abstimmung und / oder Wahl an der Urne gelten folgende Urnenöffnungszeiten:
Am Abstimmungssonntag, zwischen 10.00 und 11.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg.

Drucksachen:

- ✓ Haben Sie sich verschrieben oder ein Kuvert beschädigt? Die Gemeindeschreiberei verfügt über ausreichend Drucksachen und händigt diese gerne aus oder stellt sie Ihnen per Post zu.

Kein Stimm- oder Wahlmaterial erhalten:

- ✓ Es kommt ab und zu vor, dass ein Kuvert nicht zugestellt wird. Passiert dies, können sich die Stimmberechtigten bis spätestens am letzten offenen Schaltertag vor den Abstimmungen oder Wahlen, momentan Donnerstag bis 16.30 Uhr, beim Schalter der Gemeindeschreiberei unter Vorweisung einer ID oder eines Passes ein Duplikat ausstellen lassen. Postversände von Duplikaten bitte rechtzeitig melden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Einhaltung dieser wichtigen Punkte.



Gemeindeverwaltung Mühleberg – Reduzierte Öffnungs- zeiten während den Sommerferien

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung sind ab Montag, 06. Juli 2026 bis und mit Sonntag, 09. August 2026 wie folgt geöffnet:

Montag:

08:00 – 11:30 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 – 11:30 Uhr | 14:00 – 16:30 Uhr

Bei vorheriger Absprache können auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.
Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Gemeindeverwaltung und
Gemeinderat Mühleberg

Trinkwasserqualität März 2026

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Analyseresultate vom 25. März 2026

Entnahmeort	Bakt. Untersuchung	R 417888	R471811	SYN507900
Marfeldingen; GWF Rewag	i.O.			
Heggidorn	i.O.			
Gümmenen	i.O.			
Juchlishaus	i.O.			
Verteilnetz Mühleberg AEAG		0.02	0.06	0.02

Entnahmeort	Gesamthärte °fH	Calcium mg/L	Magnesium mg/L	Nitrat mg/L
Marfeldingen; GWF Rewag	23.6	80.5	8.6	8.2
Heggidorn	23.6	80.6	8.6	8.5
Gümmenen	23.5	80.3	8.5	8.2
Verteilnetz Mühleberg AEAG	23.1	78.9	8.3	9.0
Juchlishaus nach Enthärtung				8.4

Zu den Laborergebnissen im Einzelnen

Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sind einwandfrei, die Parameter Escherichia coli und Enterokokken konnten nicht nachgewiesen werden. Das Trinkwasser ist somit von einwandfreier Qualität.

Die Gesamthärte ist mit 23 °fH als eher hart einzustufen.

Für Nitrat im Trinkwasser gilt eine Höchstgrenze von 40 mg/L. Dieser Wert wurde immer unterschritten.

Das Trinkwasser im Verteilnetz Mühleberg wird ab der Grundwasserfassung REWAG bezogen. Daher wurde nur das Verteilnetz Mühleberg auf die Chlorothalonil Metaboliten (R4718888, R471811 und SYN507900) untersucht. Für diese Substanzen gilt gemäss dem Anhang 2 der TBDV vom 16. Dezember 2016 (Stand 01. August 2021) der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser ist ein Vorsorgewert und basiert nicht auf toxikologischen Studien. Gemäss der Empfehlung des Kantons Bern beprobt die Gemeinde Mühleberg die Quelle Grossweid wie auch die Grundwasserfassung REWAG vier Mal jährlich auf die Chlorothalonil Metaboliten. Das Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden.

Aufgrund der starken Chlorothalonil Belastung, ist und bleibt die gemeindeeigene Quelle Grossweid im Überlauf. Das bedeutet, dass das Quellwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird und nicht der Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Quelle Grossweid werden im Sinne der Transparenz und Monitoring jedoch veröffentlicht.





Personalinformationen aus dem ersten Halbjahr 2026

Eintritte

Steiner Joel

Gemeindeschreiber | Eintritt 01.02.2026

Herzlich Willkommen

Austritte

Cassani Susi

Betreuerin Tagesschule | Pensionierung: 30.04.2026

*Herzlichen Dank für die Mitarbeit
und alles Gute für die Zukunft*

Dienstjubiläen

Baumgartner Katrin

Stv. Gemeindeschreiber / Verwaltungsangestellte
10 Jahre Februar 2026

Kramer Edi

Schulbusfahrer
25 Jahre Februar 2026

*Herzlichen Dank für die treue
und unermüdliche Mitarbeit*



Hundetaxen 2026

Gemäss Gesetz über die Hundetaxen ist für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund eine jährliche Abgabe zu entrichten. In der Gemeinde Mühleberg beträgt diese für das laufende Jahr 60 Franken pro Hund.

Taxpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag (1. August 2026) älter als 6 Monate sind.

Die Rechnungen werden ca. Mitte August an die registrierten HundehalterInnen verschickt.

Damit die Gemeindeschreiberei korrekt fakturieren kann, bitten wir die HundehalterInnen, allfällige Änderungen, die gegenüber dem letzten Jahr eingetreten sind, jeweils möglichst rasch zu melden an:

E-Mail: gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
oder Telefon: 031 754 14 14





«Gewässer-Oskar» für den Gäbelbach



Der nahe bei Bern gelegene Gäbelbach gehört zu neun Schweizer Gewässern, die letztes Jahr vom WWF und dem Verein Gewässerperlen ausgezeichnet wurden. Der Preis ging an die Gemeinden Bern, Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg sowie an den Verein Natur-BernWest.

Natürliche Fließgewässer sind in der Schweiz selten: Nur rund 4 % sind noch weitgehend intakt. Umso wichtiger sind sie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Erholungsgebiete für den Menschen.

Lukas Bühlmann, Gemeinderat und Vizepräsident der Gemeinde Mühleberg, findet: «Siedlungsnaher Gewässer wie der Gäbelbach sind wichtige Naherholungsgebiete und gleichzeitig von grosser Bedeutung für Flora und Fauna. Es ist dafür zu sorgen, dass der Gäbelbach diese Funktionen auch künftig wahrnehmen kann.»

Der Gäbelbach überzeugt durch seinen weitgehend natürlichen Verlauf: Vom Ursprung bei der «Heitere» fliesst er durch Wälder und das idyllische Gäbelbachtal bis in den Wohlensee, wo er ein natürliches Delta bildet. Entlang des Baches finden zahlreiche Tier- und Pflanzenarten – darunter Biber und Feuersalamander – einen wertvollen Lebensraum.





mybuxi kommt nach Mühleberg

Der Gemeinderat von Mühleberg hat beschlossen, sich dem laufenden Pilotbetrieb von mybuxi in den Gemeinden Neueneegg und Ueberstorf anzuschliessen. Die Umsetzung startet nun.

Was ist mybuxi?

mybuxi verbindet Bus und Taxi: Es fährt auf Bestellung wie ein Taxi, wird aber oft mit anderen Fahrgästen geteilt – ähnlich wie ein Bus. Gebucht wird bequem über eine App. Informationen zu dieser App und ein Link zum Download finden sich auf www.mybuxi.ch. Bei Fragen hilft das Team unter info@mybuxi.ch.

So funktioniert's

mybuxi fährt zwischen festen Haltepunkten, die in der App angezeigt werden. In der Region sind bereits über 140 Haltepunkte aktiv, weitere sind geplant. Wünsche zu zusätzlichen Haltepunkten können über eine Umfrage eingereicht werden.

Fahrten lassen sich spontan oder bis zu zwei Wochen im Voraus buchen. Bei ähnlichen Routen werden Fahrgäste kombiniert. Der Betrieb läuft täglich von ca. 6 bis 24 Uhr – an 365 Tagen im Jahr.

Preise und Angebot

mybuxi liegt preislich zwischen öffentlichem Verkehr und Taxi. Wer unter 25 ist oder Mitglied im mybuxi-Verein, profitiert von Vergünstigungen. Kinder bis 16 Jahre fahren in Begleitung gratis mit (mit Reservation). Bezahlt werden kann bar, mit Karte oder Twint.

Für Vielfahrende gibt es Monats- und Jahresabos mit unbegrenzten Fahrten. Diese sind auch in anderen mybuxi-Regionen gültig (z. B. Emmental oder Belp-Gantrisch). öV-Billette werden nicht akzeptiert.

Ein bewährtes Konzept

Seit der Einführung 2019 in Herzogenbuchsee hat sich mybuxi erfolgreich etabliert. Inzwischen verkehren mehrere elektrische Minibusse in verschiedenen Regionen und haben bereits rund 500 000 Fahrgäste transportiert.

Mitmachen erwünscht

Für den Betrieb in der Region werden engagierte Personen gesucht:

- **Vorstand: mindestens eine Vertretung aus Mühleberg**
- **Fahrerinnen und Fahrer: rund 20 Freiwillige**

Gefragt sind sicheres Fahren, Führerausweis Kat. B und ein Mindestalter von 25 Jahren. Einsätze dauern etwa 5 Stunden und werden mit CHF 50 entschädigt. Fahrzeuge und Einführung werden bereitgestellt.

Anmeldung und Infos: www.mybuxi.ch/mitwirken

Partner werden

Unternehmen und Organisationen können mit mybuxi ihre Erreichbarkeit verbessern. Partnerschaften sind ab 50 Franken pro Monat möglich und beinhalten z. B. einen eigenen Haltepunkt.

Das mybuxi-Team freut sich auf den Start in Mühleberg.

ZWISCHEN TREFF, BEZIEHUNG UND GEMEINDE

„DU BEKOMMST
GELD DAFÜR,
DASS DU MIT
UNS SPIELST? =
GEILER JOB!“

Diese Reaktion eines Jugendlichen ist mir in meinen ersten Monaten in der Jugendarbeit genau so begegnet. Sie ist mir geblieben, weil sie etwas sichtbar macht, das manchmal auch Erwachsene überrascht: Jugendarbeit wirkt oft leicht, spontan und unkompliziert. Gerade darum sieht man ihr nicht immer an, wie viel Beziehungsarbeit, Organisation und Vernetzung in ihr steckt.

Viele Altersgruppen, viele Bedürfnisse

Unsere Zielgruppe reicht von Kindern der 1. Klasse bis zu jungen Erwachsenen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Angebote: Am Mittwochnachmittag für die 1. bis 4. Klasse mit eher gestalteten Programmen, am Freitagnachmittag für die 5. und 6. Klasse offener und mit Beteiligung des Träffteams, am Freitagabend als Treffpunkt für Jugendliche ab der 7. Klasse.

Bei all diesen Unterschieden bleibt etwas zentral: Der Treff soll ein Ort sein, an den man gerne kommt. Um Freundinnen und Freunde zu treffen, Zeit miteinander zu verbringen, eigene Ideen auszuprobieren und einfach da sein zu dürfen.

Jugendarbeit im Zusammenspiel

Wer Jugendarbeit von aussen betrachtet, sieht vielleicht zuerst einen offenen Treff mit Musik, Spielen und Gesprächen. Dazu gehören aber auch Planung, Vernetzung und der Austausch mit Schulen, Schulsozialarbeit, Tagesschule, Gemeindeverwaltung, Eltern und weiteren Stellen.

Jugendarbeit bewegt sich immer wieder zwischen verschiedenen Bedürfnissen und fungiert als Übersetzerin: zwischen Kindern und Jugendlichen, zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, zwischen Freiraum und Regeln.



Regionale offene
Kinder- und Jugendarbeit Sensetal

Ein Ort der Verlässlichkeit

Ein wichtiger Kern unserer Arbeit ist die Verlässlichkeit. Der Treff soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche willkommen sind – mit Freude und Energie, aber auch mit Schul-

stress, Unsicherheiten oder grossen Fragen.

Ein Ort, an dem man gehört wird, ohne sich zuerst beweisen zu müssen. Ein Ort, an dem man sich ausprobieren darf. Mit Regeln, ja – aber auch mit Zeit für Entwicklungsschritte.

Dabei ist der Treff nicht einfach etwas, das wir für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Er lebt davon, dass er von ihnen mitgestaltet und belebt wird.

Jugendarbeit ist Gemeindeleben

Gerade in unserer Region wird das deutlich. Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben den gleichen Zugang zum Treff. Es braucht Eltern, die Fahrten übernehmen, Nachbarinnen und Nachbarn, die den Treffbetrieb mittragen, und Menschen, die mitdenken und mithelfen. Kürzlich wurde dem Treff ein Klavier geschenkt. Was für ein wertvolles Zeichen: Ein Instrument, das Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten eröffnet, etwas auszuprobieren und etwas von sich zu zeigen.

Vielleicht ist das etwas vom Wichtigsten, das ich in dieser ersten Zeit erfahren habe: Jugendarbeit ist nicht einfach das, was «dort drüben im Treff» passiert. Sie ist Teil des Gemeindelebens. Viele Menschen tragen bereits heute etwas dazu bei. Danke!

Für die OKJA Sensetal – Standort Allenlüften
Dominik Hasler

SOMMERFERIENPASS ANGEBOTE UND ANMELDUNG:

sensetal.feriennet.projuventute.ch





Defibrillatoren in der Gemeinde Mühleberg

Information und Beratung durch den Samariterverein Mühleberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Seit einem Jahr stehen an verschiedenen Standorten in unserer Gemeinde Defibrillatoren zur Verfügung. Gerne möchten wir vom Samariterverein Mühleberg Ihnen diese lebensrettenden Geräte näherbringen.

Am Samstag, 13. Juni 2026, von 09.00 bis 11.00 Uhr, sind wir an folgenden Standorten anzutreffen und beantworten Ihre Fragen rund um die Defibrillatoren und deren Anwendung:

- Gemeindehaus Mühleberg, Kirchweg 4, Mühleberg
- Spengelried, Laupenstrasse 34, Rosshäusern
- Kuster Gärten AG, Brandstrasse 24, Mühleberg



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Samariterverein Mühleberg





EIN INSTRUMENT ERLERNEN?...

Zum Beispiel bei uns, an der Regionalen Musikschule Laupen. Wir sind die offizielle, kantonale anerkannte Musikschule für die Region und bieten Unterricht in verschiedenen Gemeinden an; so können etliche Instrumentalfächer direkt in unserer Vertragsgemeinde Mühleberg besucht werden.

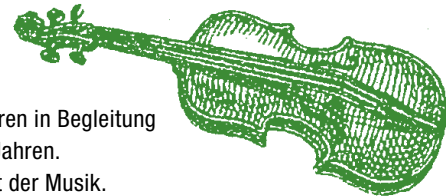


MUSIKGARTEN (EI-Ki)

In jedem Quartal beginnt ein weiterer Kurs!

Singen, tanzen, bewegen für Kinder von 1½ – 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen oder für Kindergruppen von 3½ – 6 Jahren.

Mit Liedern, Versen, Bewegungsspielen tauchen wir ein in die Welt der Musik.



Zeit: Montag Vormittag in Laupen

Dauer: 9 Lektionen zu 40 Minuten; Kosten: CHF 180.–

Beginn: jeweils August / November / Februar / Mai

SCHNUPPERN?...

Die Musikschule führt jeweils halbjährlich an einem Samstag einen Schnuppertag durch. Auf unserer Webseite sind Videos zu den einzelnen Instrumenten zu sehen. Als Einstieg oder zur näheren Abklärung bieten wir auch Schnupperabos an.

ANMELDEN...

Halbjährlich möglich. Melden Sie sich bis Mitte Juni bei uns.

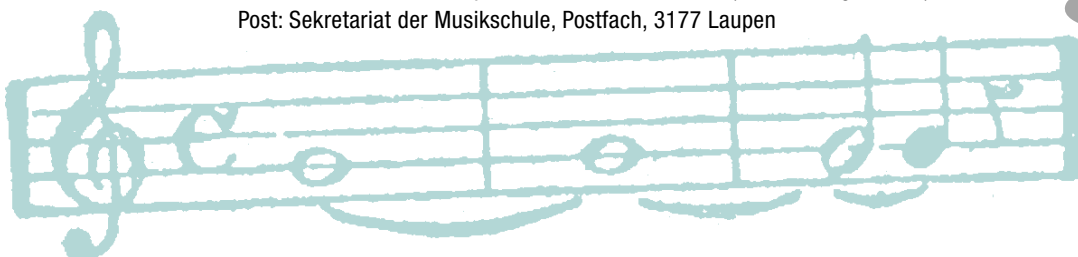
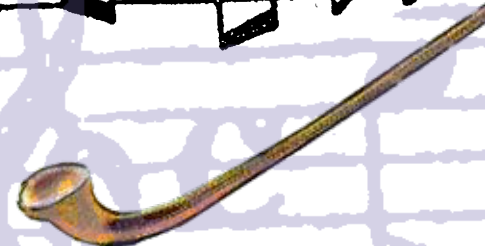
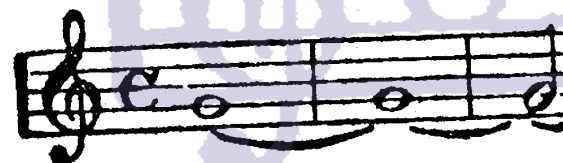
Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

Für Junge:	Musikgarten; Bambusflöte bauen und spielen
Blasinstrumente:	Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Alphorn und Blechblasinstrumente
Saiteninstrumente:	Violine, Cello, Gitarre
Tastensinstrumente:	Klavier
Schlaginstrumente:	Schlagzeug
Für Sänger:	Gesang
Für Bewegungsfreudige:	Freier Tanz für Kinder
Gruppen:	verschiedene Ensembles

FINANZEN...

Über die Kosten gibt unsere Schulgeldordnung Auskunft (inkl. Sozialtarif).

Anmeldung und Dokumente unter www.musikschulelaupen.ch
e-mail: musikschule@laupen.ch, Tel. 031 505 12 70 (Büro Marktgasse 14)
Post: Sekretariat der Musikschule, Postfach, 3177 Laupen





Rehkitzrettung Amt Laupen – gemeinsam Leben retten

Bei Gefahr flüchten sie nicht, sondern pressen sich reglos an den Boden. Zusätzlich sind sie in den ersten Wochen nahezu geruchlos und durch ihre Färbung perfekt an ihre Umgebung angepasst, was sie für Fressfeinde praktisch unsichtbar macht. Dieses natürliche Schutzverhalten wird ihnen beim Mähen jedoch oft zum Verhängnis.

Da sich die Rehkitze nicht aktiv in Sicherheit bringen, springen sie häufig erst zu spät oder gar nicht vor dem Mähwerk weg. Genau aus diesem Grund ist es entscheidend, dass Landwirtinnen und Landwirte aus den Gemeinden des ehemaligen Amtes Laupen uns vor der Mahd frühzeitig informieren, idealerweise telefonisch oder per Nachricht, wenn am nächsten Tag gemäht werden soll.

Schutz für Wild- und Nutztiere

Die Rehkitzrettung schützt nicht nur die Wildtiere, sondern auch die Nutztiere. Durch das rechtzeitige Absuchen der Wiesen können Kadaver im Futter verhindert werden, welche eine erhebliche Gefahr für Nutztiere darstellen würden. Somit trägt unsere Arbeit auch zur Futtersicherheit und Tiergesundheit in der Landwirtschaft bei.

Zusammenarbeit mit den Landwirten

Für einen erfolgreichen Einsatz ist eine gute und frühzeitige Zusammenarbeit mit den Landwirten unerlässlich. Interessierte Landwirtinnen und Landwirte werden gebeten, sich frühzeitig bei Ernst Krebs zu melden, um den Ablauf und alle Details vorab zu besprechen.

Die Einsatzplanung erfolgt jeweils bereits am Abend zuvor und ist sehr zeitintensiv. Die einzelnen Felder müssen sorgfältig koordiniert und genau geplant werden, damit wir am nächsten Morgen alle Flächen rechtzeitig abfliegen und sichern können.

So arbeiten wir

In den frühen Morgenstunden, noch vor der Mahd, suchen wir die Wiesen mit Drohnen und integrierten Wärmebildkameras systematisch ab. Wird ein Rehkitz entdeckt, leiten die Drohnenpiloten die Helferinnen und Helfer gezielt ins Feld. Mit Hilfe eines Keschers kann das Kitz im hohen Gras gefunden und vorsichtig gesichert werden.

Im März 2025 wurde der Verein «Rehkitzrettung Amt Laupen» gegründet. Wir sind ein Zusammenschluss von fünf Gründungsmitgliedern, darunter mehrere ausgebildete Drohnenpiloten, und werden während der Saison von vielen engagierten Helferinnen und Helfern unterstützt.

Unser Einsatzgebiet umfasst die Gemeinden des ehemaligen Amtes Laupen.

Unser Präsident Ernst Krebs, Hegobmann des Jagdvereins Laupen, setzt sich in der Region bereits seit vielen Jahren mit grossem Engagement für die Rehkitzrettung ein. Dieses wertvolle Wissen und seine Erfahrung fließen nun auch in unseren Verein ein.

Warum Rehkitzrettung so wichtig ist

Die Hauptsetzzeit der Rehe fällt genau in die Zeit der Heumahd, nämlich von Mitte April bis Mitte Juli, die meisten Rehkitze werden jedoch bis Ende Mai gesetzt.

In den ersten zwei bis drei Lebenswochen besitzen Rehkitze den sogenannten Drückinstinkt:

Das Rehkitz wird anschliessend mit einer Harasse abgedeckt, um es an Ort und Stelle zu sichern. Der Standort wird zusätzlich mit einem Signalband markiert, sodass der Landwirt bei der Mahd sofort erkennt, wo sich ein Kitz befindet und die Wiese sicher rundherum mähen kann. Nach dem Mähen wird das Rehkitz wieder freigelassen, sodass die Ricke es wieder aufnehmen kann.

Ehrenamt mit Herz

Unsere Arbeit erfolgt vollständig ehrenamtlich und ist sehr zeitintensiv, frühes Aufstehen gehört während der Saison zum Alltag. Dennoch ist die Rehkitzrettung für uns eine Herzensangelegenheit. Die ruhigen Morgenstunden, die Nähe zur Natur und das Wissen, Leben zu retten, sind unbezahlbar. Belohnt werden wir zudem immer wieder mit den schönsten Sonnenaufgängen, die jede Mühe vergessen lassen.

Helfende Hände gesucht

Da wir während der Saison stets auf flexible und frühmorgens verfügbare Helferinnen und Helfer angewiesen sind, freuen wir uns sehr über neue Interessierte aus der Region. Wer mehr über unsere Arbeit erfahren oder uns aktiv unterstützen möchte, darf sich gerne bei uns melden. Vor jeder Saison führen wir einen Infoanlass durch, an dem wir unsere Arbeit vorstellen und offene Fragen beantworten.

Unterstützung & Spenden

Wenn Sie unsere Arbeit als wertvoll erachten, freuen wir uns über jede Form der Unterstützung, sei es durch Mithilfe, Weiterempfehlung oder eine Spende.
Spende Hoffnung – schenke Leben.
Gemeinsam stark für die Rehkitze.



Gemeinsam können wir im ehemaligen Amt Laupen einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Wild- und Nutztiere leisten.

Kontakt

Social Media Facebook & Instagram:

Rehkitzrettung Amt Laupen

E-Mail: rehkitzrettung.amtlaupen@gmail.com

Kontaktperson: Ernst Krebs | Präsident Rehkitzrettung Amt Laupen

Hegobmann Jagdverein Laupen

Telefon: 079 370 54 66

**Jetzt mit TWINT
bezahlen!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Zahlung
bestätigen



Gezielter Schutz für Mensch und Natur: Umgang mit der Asiatischen Hornisse

Seit ihrer ersten Sichtung im Jahr 2017 breitet sich die Asiatische Hornisse rasant in der Schweiz aus. Die invasive, gebietsfremde Art hat bereits weite Teile des Mittellandes erobert. Für unsere Natur ist das keine gute Nachricht, denn die Asiatischen Hornisse bedroht unsere Insektenwelt. Ohnehin schon unter Druck stehende Bestäuber wie Wildbienen, Wespen und Honigbienen stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

Stichgefahr im Siedlungsraum

Doch die invasive Hornisse ist nicht nur für Insekten ein Problem: Jetzt im Frühling baut sie ihre ersten Nester oft im Siedlungsraum, an geschützten Stellen wie in Hecken, Dachvorsprüngen oder auch in einem Spielturn auf dem Spielplatz. Dies kann gefährlich werden, wenn bei der Gartenarbeit, beim Spielen und anderen Aktivitäten im Freien versehentlich ein Nest gestört wird. Als Reaktion verteidigen die Hornissen ihr Nest vehement.

Primärnester befinden sich zwischen März und Juni oft in Bodennähe an geschützten Stellen wie Dachvorsprüngen, Hecken oder Nistkästen. Die Entfernung dieser Nester ist verhältnismässig einfach und sollte so rasch wie möglich geschehen.

(Foto: Francis Ithurburu, Wikimedia Commons)



Gefahr für die Landwirtschaft

Der ungebetene Gast beeinflusst auch die Landwirtschaft negativ: Die Asiatische Hornisse verursacht zunehmend Schäden im Obstbau, insbesondere im Spätsommer, wenn sie reife Früchte wie Weintrauben, Äpfel, Birnen und Beeren anfrisst und den süssen Saft aufsaugt.

Jetzt Sichtungen melden

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bei hoher Nestdichte wird das jedoch nicht immer gelingen: Nester in grosser Höhe oder an schwer zugänglichen Orten, deren Entfernung unverhältnismässig aufwendig wäre, lässt man möglicherweise vorerst bestehen, um die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken: An Orten, wo Nester eine Gefahr für Menschen darstellen oder unsere wichtigen Bestäuber an Bienenständen und Obstkulturen bedrohen.

Dennoch bleibt jede einzelne Meldung auf der Plattform www.asiatischehornisse.ch (mit Foto oder Video) unverzichtbar. Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Von einzelnen Tieren geht geringe Gefahr aus. Anders verhält sich dies in Nestnähe. Ein Sicherheitsabstand von fünf Metern muss unbedingt eingehalten werden. Versuchen Sie niemals, ein Nest selbst zu entfernen; aufgrund des ausgeprägten Verteidigungsverhaltens der Tiere ist dies eine Aufgabe für Profis.

Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs. (Fotos: Sarah Grossenbacher, BienenSchweiz)

Taskforce im Einsatz – helfen Sie mit einer Spende

Die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Ausbildung von Nestsuchern und Bereitstellung von Informationsmaterial zu der



Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse

Invasive Art, wie auch der Wissenstransfer zwischen den unterschiedlich betroffenen Regionen, ist zeitlich und finanziell aufwändig. BienenSchweiz hat zu diesem Zweck eine verbandsinterne Taskforce geschaffen. Mit einer Spende helfen Sie, diese Anstrengungen mitzutragen zum Schutz der Insektenwelt und unserer Artenvielfalt. Jeder Beitrag zählt.

Spenden sind möglich an die Stiftung für die Bienen. Vielen Dank, dass Sie die Augen offenhalten und unsere Gemeinde und unsere Natur unterstützen.



Herzlichen Dank
für Ihre Unterstützung!

Energie und Geld sparen.

Die erste
Beratung ist
kostenlos.



Öffentliche
Energieberatung
Bern-Mittelland
Tel. 031 370 14 44
info@energieberatungbern.ch
energieberatungbern.ch



SAISON 2026

REGIO BADI SENSE *d2swim*
Zülowenstraße

ÖFFNUNGSZEITEN*

VORSAISON 09:00-19:00 Uhr
09.05.-05.06.2026

HAUPTSAISON 09:00-20:30 Uhr
06.06.-23.08.2026

* **UMBAU REGIO BADI SENSE**
Aufgrund des geplanten Umbaus und der Erweiterung der Regio Badi Sense wird die Badi voraussichtlich am **23.08.2026** schliessen.

SCHWIMMKURSE

www.d2swim.ch

Die Schwimmkurse von D2Swim finden von **Juni** bis **August** statt.

EVENTS

MAI
09.05.2026
Saisonstart

JUNI
10.06.2026
Kasperltheater 14:00 Uhr
17.06.2026
Trampolin Nachmittag

JULI
31.07.2026
Abendschwimmen (live Musik)

AUGUST
23.08.2026
Saisonende



Sommer-Kirche



**Schulfest in Allenlütten,
2. Juli 2026
16.00 bis 20.00 Uhr**

Herzlich willkommen am Stand der Kirchgemeinde mit hausgemachter Glace von Muck's Gemüsehof



**Sonntag, 5. Juli 2026,
10 Uhr Open-Air-Gottesdienst
im Gemeindegebiet**

Gottesdienstleitung: Pfrn. Tania Guillaume
Genauer Standort und Rahmenprogramm
siehe Amtsanzeiger



**Sommer-Zeltlager vom 19. bis 25. Juli 2026
in Le Cerneux-Veusil BE**
Für Kinder von 7 bis 14 Jahren

Sei dabei wenn die Cevi Jungscharen Müntschemier, Mühleberg und Kerzers sich auf die Reise nach Gallien machen und dem berühmten kleinen Dorf beim Kampf gegen die Römer beistehen!

Leitung für Mühleberg: Lukas Sievi, Sozialdiakon



**Sonntag, 26. Juli 2026,
10 Uhr Holzbrücke Gümmenen:
Regio-Gottesdienst der Kirchgemeinden
Ferenbalm, Laupen und Mühleberg**

Leitung: Pfrn. Tania Guillaume, Mühleberg
Anschliessend Aperö

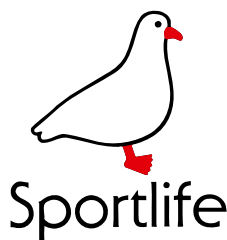
Familie-Fiir, Fiire mit de Chliine, Bräteln auf dem Kirchhof und weitere regelmässige Angebote während der Sommerzeit siehe www.ref-muehleberg



Familienangebote im Herbst – Save the dates:

- **Lager zu Hause während der Herbstferien,**
jeweils von Mo bis Fr 7.30 bis 16.00 Uhr
vom 5. bis 9. Oktober 2026, Kirchenzentrum Mühleberg
Tauche ein in die Welt von Rhythmus und Bewegung!
Gemeinsam entdecken wir die Kraft der Djembé und
weiterer Instrumente.
- **Der neue Stern – Ein Weihnachtsmusical für Kinder,
Familien und alle, die Weihnachten neu entdecken
möchten**
Die Proben finden jeweils am Samstag Morgen
ab 31. Oktober wöchentlich, von 09.00 bis 12.00 Uhr
statt. Mit Aufführung am 20. Dezember, 17.00 Uhr
in der Kirche.

Details siehe QR Code.



Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

**Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.
Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.
Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30**

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion: Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14
Postadresse: Kirchweg 4, 3203 Mühleberg
Design: Atelier Herrmann SGD, Gümmenen
Druck: Druckerei Weber, Neuenegg
Redaktionsschluss Gemeindeblatt 148: Die nächste Ausgabe erscheint Ende November 2026.
Beiträge für dieses Mitteilungsblatt sind bis spätestens Freitag, 23. Oktober 2026
der Gemeindeschreiberei Mühleberg einzureichen.

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahvzweigstelle@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen*
Mittwoch	geschlossen*	geschlossen*
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen*	geschlossen

* Telefon bedient

Webseite www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 446 82 06	